

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Auszug aus dem Protokoll des Vorstandes

Sitzung vom 23. Juni 2020

**46 5.04 Gesamtplan Zürcher Unterland
Regionaler Richtplan – Teilrevision 2020 «Spital Bülach»**

I. Erwägungen

- 1 Mit Schreiben vom 26. März 2020 stellte die Stadt Bülach der PZU den Antrag, den regionalen Richtplan, Kap. 2.4 Gebiete mit Nutzungsvorgaben, anzupassen. Das Waldstück auf dem Grundstück Nr. 8130 im regionalen Richtplan als Siedlungsgebiet bezeichnet, soll zur Sicherung des geplanten Ersatzneubaus Spital Bülach, neu in der Richtplankarte Siedlung und Landschaft als Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen festgelegt werden.
- 2 Am Richtplantext werden keine Anpassungen vorgenommen. Mit der vorliegenden Teilrevision «Spital Bülach» wird die folgende Anpassung am Richtplan vorgenommen: Anpassung des Gebiets für öffentliche Bauten und Anlagen in der Richtplankarte Siedlung und Landschaft.

II. Der Vorstand beschliesst

- 1 Die Teilrevision «Spital Bülach» des regionalen Richtplans PZU bestehend aus dem erläuterndem Bericht sowie der Richtplankarte «Siedlung und Landschaft» wird gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.
- 2 Die Akten liegen vom 13. Juli 2020 bis 11. September 2020 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Geschäftsstelle PZU, c/o Gemeindeverwaltung Eglisau, Obergass 17, 8193 Eglisau, zur Einsichtnahme auf oder können auf der Internetseite www.pgzu.ch eingesehen werden.
- 3 Während der Auflagefrist kann sich jedermann zur Teilrevision äussern. Einwendungen sind bis spätestens am 11. September 2020 schriftlich der Geschäftsstelle PZU, c/o Gemeindeverwaltung Eglisau, Obergass 17, 8193 Eglisau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Über nicht berücksichtigte Einwendungen wird gesamthaft mit der Planfestsetzung an der Delegiertenversammlung entschieden.
- 4 Die nach- und nebengeordneten Planungsträger werden zur Anhörung, der Kanton zur Vorprüfung eingeladen.
- 5 Die amtliche Publikation der Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses erfolgt am 10. Juli 2020 im kantonalen Amtsblatt und auf www.pgzu.ch.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.pgzu.ch publiziert.

III. Mitteilung an

- 1 Delegierte PZU

- 2 Zweckverbandsgemeinden PZU
 - 3 Zürcher Planungsgruppe Furttal, Glattal, Limmattal, Weinland, Winterthur und Umgebung sowie RZU
 - 4 Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stefan Pfister, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
-

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges

**PLANUNGSGRUPPE
ZÜRCHER UNTERLAND (PZU)**

Lucas Müller
Leiter Geschäftsstelle

Versandt: